

**Hygienekonzept\* zur  
Durchführung von Proben  
des Sine Nomine –  
Philharmonischer Chor  
Braunschweig e.V.  
im  
Kulturpunkt West (KPW)**

Herbert J. Schmidt  
Vorsitzender  
25.08.2021

\* in Anlehnung an die Corona Verordnung Niedersachsen vom 24.8.21

## 1. Beschreibung des Probenortes

Name des Chores/ der Instrumentalgruppe	Sine Nomine – Philharmonischer Chor Braunschweig e.V.
Probenraum (Art, Anschrift)	Kulturpunkt West, großer Probensaal Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig
Raumhöhe	>3,5 m
verfügbare Fläche	174 m <sup>2</sup>
Abstände nach vorn: 2,5 m, Abstände zur Seite: 1,5 m dadurch mögliche Gruppengröße von <b>25 Personen inkl. Chorleiter</b>	Aufstellung der Stühle. Probe am jeweiligen Platz. Anordnung gemäß Plan
Probenzeit und -dauer, -plan	Gemäß Probenplan zwischen 19:00 und 22:00 Uhr, Nach 30 bzw. 60 min. Probe ist eine 10 minütige Lüftung durchzuführen.
Möglichkeit zur Handdesinfektion	Vorhanden
Lüftungsmöglichkeit	Vorhanden 2 Fensterreihen (1 Rückseite und 1 Seite) und Pausenlüftung
Verantwortliche Person Hygienekonzept	Wolfgang Walkhoff

## 2. Voraussetzungen

- » Die aktuelle Niedersächsische Verordnung vom 24. August 2021 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus muss eingehalten werden.
- » Der Rechtsträger des Vereins (ersatzweise die musikalische Leitung) trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den zuständigen Gesundheitsämtern.
- » Es ist mindestens eine hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“) zu bestimmen, die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.

**Der Verantwortliche des Chores zur Umsetzung des Hygienekonzepts („Hygienelotse“) ist:  
Herr Wolfgang Walkhoff**

## 3. Regeln und Maßnahmen

In dem Hygienekonzept im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern, der Wahrung der Abstände nach § 1 Abs. 2 Satz 1 dienen, auch durch entsprechende Hinweise, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, ist verpflichtend.

### 3.1 Handhygiene

- » **Vor** der Probe muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!). Ein Desinfektionsmittel steht bereit, ebenso Einmalhandtücher.
- » Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- » Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- » Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen ist sicherzustellen

### 3.2 Hustenetikette

- » Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- » Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/waschen.

### 3.3 Teilnehmer sind nur auf Basis der 3G-Regel zugelassen

- » In jeder Probe werden die Teilnehmenden (vollständiger Name, Adresse (nicht, da dem Chor bekannt), Telefon) protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können. Eine für dieses Protokoll verantwortliche Person ist durch den Corona Beauftragten (Hygienelotse) verbindlich festgelegt. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen.

**Zur Dokumentation bitte pünktlich zum Probenbeginn erscheinen.**

### 3.4 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- » Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten mitzubringen und in (längeren) Pausen, sowie vor und nach der Probe, zu tragen.

### 3.5 Abstandsregeln

- » Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand (derzeit: 1,5m) zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Musizieren sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten).
- » Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden muss mindestens 3 m betragen. Lt. Aktueller, o.g. Corona Verordnung, sind min. 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu halten. Wir halten diese Abstände für nicht ausreichend.

**Für die Platzanordnung wählen wir den Abstand nach vorn: 2,5 m, zur Seite: 1,5 m.**

- » Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten.
- » Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Dafür sollten mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen bestimmt werden, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

### 3.6 Lüftung

- » Nach spätestens 60 Minuten wird 10 min eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.

**Wir befinden uns in einem gut durchlüfteten Raum mit 2 seitiger Fensterreihe.**

### 3.7 Rhythmisierung

- » Sollten mehrere Gruppen nacheinander proben, so ist zwischen den Proben eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuplanen, um Kontakte zwischen den Musizierenden zu vermeiden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

**Wir proben nach Probenplan, der berücksichtigt die max. Belegung mit 25 Personen je Probeneinheit mit der entsprechenden Belüftungszeit zwischen den Probeneinheiten.**

### 3.8 Umgang mit Instrumenten und Noten

- » Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Instrumente) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- » Die Tastatur eines Probeninstrumentes (z.B. Klavier) muss vor und nach der Probe desinfiziert werden.

### 3.9 Sitzgelegenheiten

- » Sitzgelegenheiten sind wie gewohnt vorhanden. Die Stühle stehen auf den dafür vorgesehenen Plätzen (gemäß Abstandsregel), bzw. nach Vorgabe des Hygienelotsen.

### 3.10 Trinken

- » Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

### **3.11 Toiletten**

- » Eine Damen- und Herrentoilette ist vorhanden.

### **3.12 Reinigung**

- » Es wird davon ausgegangen, dass die Eigentümer der Probenräume für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Räume sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

### **3.13 Ausschluss von den Proben**

- » Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.

## **4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

- » Zeigen Musizierende Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von CoViD-19 (vgl. *Robert-Koch-Institut*<sup>1</sup>), sollten diese zuhause bleiben.
- » Treten die Anzeichen während der Probe auf, ist die betreffende Person von dieser umgehend auszuschließen.
- » Sollten Teilnehmende einer Probe im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten durch den Rechtsträger des Chores/der Instrumentalgruppe, des Vereins (ersatzweise der musikalischen Leitung) dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

## **Einwilligung zur Teilnahme an Proben und Auftritten in Zeiten der COVID-19-Pandemie**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_,

dass ich mit meiner Teilnahme\*

an den Proben und Auftritten des Chores

\_\_\_\_\_ in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen, entsprechend des Konzeptes vom 24.08.2021, werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_  
*Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

*\* Zutreffendes bitte ankreuzen*